

# Aktiv gegen Stigma

Ärztetag setzt sich für die Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen ein und fordert deutliches Engagement für die ärztliche Psychotherapie

von Sabine Schindler-Marlow

Psychische Erkrankungen gehören heute schon zu den häufigsten Gesundheitsstörungen und werden nach Erkenntnissen von Experten zukünftig noch verstärkt zu einem gesellschaftlichen und gesundheitsökonomischen Problem. Depressionen, Angststörungen, Schizophrenie und Suchtkrankheiten sind in Deutschland mittlerweile die häufigsten Ursachen für Arbeitsunfähigkeit und Frühberentung.

## Stigma verhindert optimale Behandlung

Obwohl sich die Therapie der Patienten mit psychischen Erkrankungen in den beiden letzten Jahrzehnten entscheidend verbessert habe, seien Patienten und deren Angehörige auch heute noch Stigmatisierungen und Diskriminierungen ausgesetzt, beklagt Professor Dr. Norman Sartorius, Wissenschaftlicher Direktor des Weltprogramms gegen Stigma und Diskriminierung der World Psychiatric Association in Genf. Schuldzuweisungen gegenüber psychisch Kranken, eine verzerrte Darstellung von psychisch Kranken in den Medien und direkte Diskriminierungen in der Arbeitswelt führten immer mehr Betroffene in die soziale Isolation und seien mitverantwortlich für die Chronifizierung psychischer Erkrankungen, so Sartorius beim 109. Deutschen Ärztetag. Dieser hat dem Thema „Behandlung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen: Gegen Stigmatisierung – für Stärkung der ärztlichen Psychotherapie“ einen eigenen Tagesordnungspunkt gewidmet.

„Die öffentliche Stigmatisierung führt dazu, dass ein Teil von Patienten

aus Scham wegen einer psychischen Erkrankung zu spät oder keine ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt“, sagte Professor Dr. Wolfgang Gaebel, Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Düsseldorf. International und national werde daher die Bekämpfung von Stigmatisierung und Diskriminierung als ein zentrales Ziel in der Versorgung und Behandlung psychisch Erkrankter angesehen.

In den Beschlussanträgen forderten die Delegierten des Ärztetages den Gesetzgeber auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Gleichstellung und Gleichbehandlung psychisch Kranker in allen Bereichen des öffentlichen Lebens gewährleistet sein müsse. Die privaten Krankenversicherer, Lebensversicherer und Berufsunfähigkeitsversicherer werden aufgefordert, ihre bisherigen restriktiven Aufnahmeveraussetzungen insbesondere bei Menschen aufzugeben, die bereits eine Psychotherapie in ihrer Anamnese aufweisen oder von einer psychischen Krankheit betroffen waren und geheilt sind. Sie dürften nicht gegenüber anderen Kranken benachteiligt werden.

Darüber hinaus verlangten die Delegierten von Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen, den Paragraphen 27 Absatz 1 Satz 3 im Sozialgesetzbuch V besonders zu beachten. Mit zusätzlichen Mitteln im Rahmen oder außerhalb der Gesamtvergütung müsse die Versorgung durch Vertragsärzte verbessert werden.

## Stärkung der ärztlichen Psychotherapie

Dr. Astrid Bühnen, Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer,

beschrieb in diesem Zusammenhang die sich verschlechternde Situation der ärztlichen psychotherapeutischen Versorgung im niedergelassenen Bereich. Abgesehen von einer höchst unterschiedlichen Versorgungsdichte gebe es erhebliche Vergütungsprobleme.

So erhielten ärztliche Psychotherapeuten und Psychiater, die unter 90 Prozent antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen erbringen, keinen gestützten festen Punktwert, was einen erheblichen Honorarverlust zur Folge habe. Diese schlechte Honorierung der Richtlinienpsychotherapie in der fach- und allgemeinärztlichen Versorgung führe zum Aussterben der in die ärztliche Praxis integrierten Psychotherapie.

Das dadurch entstehende Versorgungsproblem verschärfe sich durch den massiven Bettenabbau in den Kliniken. Durch die massive Verkürzung der stationären Aufenthaltsdauer in psychiatrisch-psychotherapeutischen Kliniken seien die anschließend ambulant zu behandelnden Patienten jetzt im Durchschnitt schwerer krank und benötigten mehr psychosoziale, medikamentöse und psychotherapeutische Leistungen. Der Ärztetag fordert von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die finanzielle Benachteiligung der nicht überwiegend psychotherapeutisch tätigen ärztlichen Psychotherapeuten aufzuheben.

## Sicherung ambulanter ärztlicher Psychotherapie

Außerdem soll der Vorstand der Bundesärztekammer nach einem Ärztetagsbeschluss mit dem Gesetzgeber dahingehend verhandeln, dass die nach dem 31. Dezember 2008 entsprechend dem § 101 Abschnitt 4 SGB V zur Aufrechterhaltung der Versorgung durch Psychologische Psychotherapeuten zu besetzenden ärztlichen Kontingentplätze – 40 Prozent der Psychotherapeutenplätze – stehen derzeit für Ärzte zur Verfügung – im Falle der späteren Nachbesetzung Vertragsarztsitze für ärztliche Psychotherapeuten bleiben.